

**Dringliche Interpellation Gilli-Wil / Dobler-Oberuzwil / Baer-Oberuzwil / Mettler-Wil
(32 Mitunterzeichnende):
«Luftraumabsenkung in der Region Wil**

Am 14. März 2006 wurde vom BAZL eine Luftraumsenkung verfügt. Im Gebiet Affeltrangen, Wil und Kirchberg soll die untere Flughöhe für Linienflüge von 6'500 ft auf 5'500 ft abgesenkt werden. Zur Absenkung wird angegeben, dass das Auflinieren für ILS 28 aus Norden auf 5'000 ft und aus Süden auf 6'000 ft erfolgt. Ein Vergleich mit anderen ILS zeigt, dass es technisch nicht notwendig ist, beim gleichen ILS zwei unterschiedliche Auflinierungshöhen zu definieren. Wenn von einer generellen Auflinierungshöhe von 6'000 ft ausgegangen wird, so kann die Luftraumgrenze in der Region Wil-Untertoggenburg unverändert bei 6'500 ft belassen werden.

In der Pressemitteilung vom 15. Februar 2006 hat das BAZL den Eindruck erweckt, dass sich die betroffene Bevölkerung beim Auflageverfahren zum ILS 28 hätte gegen tiefe Überflüge wehren können. Beim Gesuch für das ILS 28 wurden aber keine Angaben zu Überflughöhen in der Region Wil gemacht und es wurde auch nicht offen gelegt, dass Anflüge zum Flughafen von Norden über Wil tiefer erfolgen sollen als die von Süden. Es gab keinen Hinweis darauf, dass eine Luftraumsenkung für den ILS 28 Anflug nötig wird.

Die Luftraumsenkung führt zu einer neuen Sachlage. Für die damit ermöglichten tieferen Anflugverfahren gibt es keine Lärmberechnungen für die Region Wil. Bei solchen Berechnungen müssten auch gleichzeitig erfolgende tiefe Abflüge einbezogen werden. Die Luftraumsenkung ermöglicht von Norden her Anflüge auf ILS 28, die bei Wil deutlich unter den tiefsten Abflügen durchfliegen sollen. Die Zunahme der Lärmbelastung würde in der Region Wil sehr gross, weil sowohl Abflüge als auch Anflüge direkt übereinander durchgeführt werden sollen. Es fragt sich, ob durch die eng übereinander erfolgenden An- und Abflüge nicht auch die Kollisionsgefahr unnötig erhöht wird.

Die Kumulation von gleichzeitig geführten An- und Abflügen findet nur in der Region Ost des Flughafens Zürich statt. Dies wird in der Region Wil zu einer unakzeptablen Zunahme des Fluglärms führen. Die Region Wil wird den Lärm einer wichtigen Abflugstrasse und in den Randstunden die äusserst tiefen zukünftigen Ostanflüge ertragen müssen.

Im SIL Prozess werden ohne Beteiligung des Kantons St.Gallen die Weichen für die zukünftigen Fluglärmbelastungen gestellt. Weil die Region Wil bei der Einführung des Konzeptes Relief massiv belastet würde, muss der Kanton St.Gallen die Beteiligung am SIL Prozess verlangen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Macht der Kanton St.Gallen eine Beschwerde gegen die bereits verfügte Luftraumsenkung?
2. Ist der Kanton St.Gallen beteiligt an einer Beschwerde gegen ILS 28?
3. Hat der Kanton während der Beschwerdefrist gegen ILS 28 das damit verbundene Anflugverfahren mit den Flughöhen über Wil gekannt?
4. Verlangt der Kanton St.Gallen Lärm-Modellrechnungen für die Region Wil?
5. Ist der Kanton St.Gallen bereit, im Raum Wil eine Lärmmessstation zu installieren?

6. Fordert der Kanton St.Gallen die Beteiligung am SIL Prozess, so wie dies unser Nachbarkanton Thurgau bereits tut?»

3. April 2006

Gilli-Wil
Dobler-Oberuzwil
Baer-Oberuzwil
Mettler-Wil

Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Altenrhein, Böhi-Wil, Boppart-Andwil, Bosshart-Altenrhein, Brander-Wattwil, Brühwiler-Oberbüren, Denoth-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Furrer-St.Gallen, Grämiger-Bronschhofen, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Häne-Kirchberg, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Hobi-Neu St.Johann, Huber-Rorschach, Kündig-Rapperswil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Reimann-Wil, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rutz-Flawil, Sartory-Wil, Schneider-Rüthi, Stadler-Bazenheid, Storchenegger-Jonschwil, Trunz-Oberuzwil, Tsering-St.Gallen, Zeller-Flawil